



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 6.6.2005	2-19
2. Aus dem Gemeinderat	19-23
3. Aus den Kommissionen	23-24
4. Veranstaltungskalender	24-27
5. Gemeindebibliothek	28
6. Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf	28-30
7. Schlussnotizen	31

IMPRESSUM

Nr. 261 - 33. Jahrgang – Mai 2005, Auflage: 700 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 6. Juni 2005, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2004** (Seiten 3 – 10)
 - a) Orientierungen
 - b) Genehmigung Gemeinderechnung 2004
2. **Ortsplanungsrevision 2003-2005** (Seiten 11 – 13)
Genehmigung neue baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) sowie Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten.
3. **Sandrütiweg** (Seite 14)
Bewilligung eines Nachkredites für den Deckbelag und die Sanierungsarbeiten.
4. **Hintergasse** (Seiten 15 – 16)
Bewilligung eines Objektkredites für die Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten.
5. **Gemeindeverwaltung** (Seiten 16 – 19)
Schaffung einer Teilzeitstelle bei Übernahme von Gemeindeverwaltungsaufgaben für die Gemeinden Niederösch und/oder Oberösch.
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage zum Traktandum 2 fand in der Zeit vom 11. April 2005 bis 10. Mai 2005 statt.





Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 7.12.2004 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2005 wird vom 9.6.2005 bis 8.7.2005 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OGR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen. Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2004

- a) Orientierungen
- b) Genehmigung Gemeinderechnung 2004

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Der Rechnungsabschluss weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 185'824.95 aus. Dieser wurde dem Eigenkapital belastet, welches neu einen Bestand von Fr. 890'132.-- aufweist. Der Vorschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 79'284.-- vor. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund Fr. 265'000.--.





1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung beruht auf der Steueranlage von 1,80 Einheiten. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Gute Ausgabendisziplin der budgetverantwortlichen Stellen.
- Im Steuerbereich sind massive Mindererträge zu verzeichnen. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mussten hohe Rückzahlungen an Steuerpflichtige geleistet werden. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen um rund Fr. 228'000.-- tiefer aus als erwartet. Die Ursache dafür ist bei den hohen Rückzahlungen von Fr. 269'000.-- an Steuerpflichtige für das Steuerjahr 2003 zu finden. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind Fr. 137'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch hier wurden im Jahr 2003 hohe Rückzahlungen an Steuerpflichtige von insgesamt Fr. 42'000.-- getätigt.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich liegen um Fr. 20'000.-- unter dem budgetierten Wert. Verglichen zur Jahresrechnung 2003 beträgt die Abnahme Fr. 22'000.--.
- Im Bildungswesen liegt der Nettoaufwand rund Fr. 40'000.-- unter dem budgetierten Wert.

Obwohl die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und das neue Steuergesetz bereits seit einiger Zeit in Kraft sind, bleibt die Budgetierung nach wie vor sehr schwierig. Schwankungen bei einzelnen sehr guten Steuerzahlern bewirken grössere Nach- und Rückzahlungen, die kaum abschätzbar sind.

2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2004	Per 31.12.2004
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 2'000'000.00	Fr. 2'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 400'000.00	Fr. 100'000.00
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 4'400'000.00	Fr. 4'100'000.00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Der Schuldenabbau im Jahr 2004 beträgt somit Fr. 300'000.--.





3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2004

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg.Verwaltung	492'578.45	60'900.90	481'200	48'800	498'832.70	48'471.40
Nettoaufwand	431'677.55		432'400		450'361.30	
<u>Bemerkungen</u>						
Der Nettoaufwand dieser Funktion liegt im budgetierten Bereich.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Oeffentl. Sicherh.	178'147.10	168'206.80	142'200	142'150	143'961.60	124'338.65
Nettoaufwand	9'940.30		50		19'622.95	
<u>Bemerkungen</u>						
Die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes sowie die Auslagen für Fürsprecherhonorare waren höher als budgetiert. Da die Truppenunterkunft nicht vermietet werden konnte, sind keine Einnahmen eingegangen.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'046'583.25	87'269.60	1'054'190	53'250	1'017'027.15	66'580.35
Nettoaufwand	959'313.65		1'000'940		950'446.80	
<u>Bemerkungen</u>						
Im Bildungsbereich konnten grosse Einsparungen erzielt werden. Der Anteil an den Lehrerbesoldungen ist gesunken.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	97'938.45	70'616.35	99'250	68'350	107'964.15	77'097.30
Nettoaufwand	27'322.10		30'900		30'866.85	
<u>Bemerkungen</u>						
Im Bereich der Kultur ist weniger Aufwand für die Organisation von Anlässen angefallen. Die Spezialfinanzierung „Antennen- und Kabelanlagen“ schliesst ihre Rechnung wiederum positiv ab, beeinflusst jedoch die laufende Rechnung nicht. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung 2005 die monatlichen Gebühren erneut um Fr. 1.-- auf Fr. 10.-- gesenkt.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	70'538.15	23.80	70'050	500	79'021.70	40'795.90
Nettoaufwand	70'514.35		69'550		38'225.80	
<u>Bemerkungen</u>						
Der Nettoaufwand dieser Funktion liegt im budgetierten Bereich.						





	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	951'391.30	214'624.42	948'100	201'600	1'032'420.00	302'991.45
Nettoaufwand		736'766.88		746'500		729'428.55
<u>Bemerkungen</u>						
Die Kosten der „Sozialen Wohlfahrt“ liegen rund Fr. 10'000.-- tiefer als budgetiert. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf Rückerstattungen bei der Sozialhilfe und im Asylwesen zurückzuführen.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	269'150.30	70'699.55	274'900	55'600	270'773.25	63'481.95
Nettoaufwand		198'450.75		219'300		207'291.30
<u>Bemerkungen</u>						
Durch eine gute Ausgabendisziplin schliesst dieser Bereich rund Fr. 20'000.-- unter dem budgetierten Wert ab. Insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung wurde weniger ausgegeben als vorgesehen. Die verrechnete Arbeitszeit, die der Wegmeister in anderen Funktionen leistete, ist höher ausgefallen, weshalb sich ein Mehrertrag von rund Fr. 10'000.-- ergab.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt+Raumordn.	934'896.25	870'770.65	968'450	910'300	930'672.70	866'907.45
Nettoaufwand		64'125.60		58'150		63'765.25
<u>Bemerkungen</u>						
Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen im Rahmen der übergeordneten Spezialfinanzierung ausgeglichen ab und belasten den Steuerhaushalt nicht. Die Bereiche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schliessen besser ab als budgetiert, die Abwasserbeseitigung schlechter. Dank dem Rechnungsergebnis des Jahres 2004 konnten die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen komplett abgebaut werden. Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen somit ein Guthaben gegenüber der Gemeinde aus. In der Funktion „Umwelt und Raumordnung“ resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 5'000.-- infolge eines höheren Aufwandes bei den Gewässerverbauungen.						

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	18'762.65	120'641.95	15'700	59'910	20'694.55	61'455.00
Nettoertrag		101'879.30		44'210		40'760.45
<u>Bemerkungen</u>						
Beim Forstwesen wurden Betriebsdefizite vergangener Jahre mittels einer Fondsentnahme ausgeglichen. Mit einer weiteren Entnahme im Jahr 2005 werden die noch bestehenden Forstreservfonds aufgelöst. Diese Buchung sowie ein höherer						





Ertrag bei der BKW-Konzessionsgebühr führen zum massiven Mehrertrag bei der Volkswirtschaft.

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen + Steuern	557'629.47	2'768'036.40	582'790	3'175'654	554'645.85	3'489'653.90
Nettoertrag	2'210'406.93		2'592'864		2'935'008.05	
<u>Bemerkungen</u>						
Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 „Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze“ verwiesen.						

Zusammenzug	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	4'617'615.37		4'636'830		4'656'013.65	
Total Ertrag	4'431'790.42		4'716'114		5'141'773.35	
Aufwandüberschuss	185'824.95		79'284		485'759.70	
Ertragsüberschuss						

4. Nachkredite

Alle neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderechnung 2004 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 11. April 2005 genehmigt.

5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 858'000.-- geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2004 Nettoausgaben von rund Fr. 391'800.-- getätigt. Sie liegen gut zur Hälfte unter dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Umgebungsgestaltung Schulhaus: Aus Zeitgründen konnten nicht alle Arbeiten ausgeführt werden.
- Basiserschliessung Schleif/Geer: Durch die Bautätigkeit wurden die Erschliessungsarbeiten früher weitergeführt und abgeschlossen als geplant.
- Erschliessungsbeiträge Schleif/Geer: Diese waren im Voranschlag nicht enthalten, da der Zeitpunkt der Fakturierung für später vorgesehen war.





- Gesamtsanierung Wasserversorgung: Aus Zeitgründen und Wetter bedingt wurden im Jahr 2004 weniger Arbeiten ausgeführt als geplant.
- Anschlussgebühren Wasser: Seit dem Inkrafttreten des neuen Reglementes im Jahr 2001 wurden zuwenig Wasser-Anschlussgebühren fakturiert. Die Nachbelastung führt dazu, dass im Jahr 2004 mehr Anschlussgebühren eingenommen wurden.
- Anschlussgebühren Wasser und Abwasser: Einige Anschlussgebühren wurden wegen Personalmutation erst im Jahr 2004 statt bereits im Jahr 2003 fakturiert.

6. Übersicht über die Investitionen 2004

Bereich	Rechnung 2004		Voranschlag 2004	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	86'443.30	0	76'000	0
Feuerwehr	35'000.00	0	35'000	0
Militär	9'138.00	0		
Kindergarten	16'626.35	0		
Schulliegenschaften	88'370.65	0	260'000	0
Kabelfernsehen	8'365.45	5'440.00	0	0
Gemeindestrassennetz	260'189.70	234'857.05	122'000	0
Wasserversorgung	180'704.50	68'636.00	335'000	30'000
Abwasserentsorgung	22'386.45	68'050.60	50'000	40'000
Raumordnung	61'560.35	0	50'000	0

Zusammenzug	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.
Akt. Ausgaben	768'784.75		928'000		776'988.85	
Pass. Einnahmen		376'983.65		70'000		48'460.00
Nettoinvestitionen	391'801.10		858'000		728'528.85	

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.
Liegenschaften Finanzvermögen	14'500	0	0	0	57'249.85	0

Erläuterungen

Allgemeine Verwaltung





- Fenster- und Radiatorenersatz (bessere Isolation) sowie Malerarbeiten bei der Gemeindeverwaltung.
- Büroneumöblierung der Gemeindeverwaltung.

Feuerwehr

- Die Feuerwehr hat ein Occasions-Atemschutzfahrzeug angeschafft.

Militär

- Das Schützenhaus muss wegen eines Pilzbefalls saniert werden.

Kindergarten

- Aus Sicherheitsgründen wurde das Klettergerüst beim Kindergarten ersetzt.

Schulliegenschaften

- Die restlichen Arbeiten beim Büro für die Schulleitung wurden abgeschlossen.
- Die Spezialkommission hat die ersten Arbeiten der Umgebungsgestaltung ausführen lassen. Von den ursprünglich geplanten Arbeiten im Wert von Fr. 240'000.-- im Jahr 2004 wurde lediglich ein Viertel effektiv getätigt.

Kabelfernsehen

- Für die Erschliessung des Gebietes Schleif/Geer sind Kosten entstanden.

Gemeindestrassennetz

- Der Ausbau der Rumendingenstrasse wurde fortgesetzt. Der Abschluss des Projektes ist im Jahr 2005 geplant.
- Die Hauptarbeiten der Erschliessung Schleif/Geer und die Abrechnung mit den betroffenen Grundeigentümern wurden vorgenommen.
- Wie geplant hat die Baukommission die Badstrasse saniert.

Wasserversorgung

- Die Spezialkommission hat die ersten Arbeiten für die Gesamtsanierung der Wasserversorgung in Auftrag gegeben. Vom vorgesehenen Betrag für das Jahr 2004 von Fr. 320'000.-- wurde gut die Hälfte benötigt.

Abwasserentsorgung





- Im Jahr 2004 wurde das Projekt „Generelle Entwässerungsplanung“ in Angriff genommen.

Raumplanung

- Die Arbeiten der Ortsplanungsrevision wurden im Jahr 2004 fortgesetzt.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Für das Wohnhaus Rumendingenstrasse 28 (Spittel) hat der Gemeinderat eine Bewirtschaftungsstrategie in Auftrag gegeben.

7. Bestandesrechnung 2004

	01.01.2004	Zuwachs	Abgang	31.12.2004
1 Aktiven	7'395'151.25		506'516.00	6'888'635.25
10 Finanzvermögen	4'127'104.65		419'859.35	3'707'245.30
11 Verwaltungsvermögen	3'208'383.40		26'993.45	3'181'389.95
12 Spezialfinanzierungen	59'663.20		59'663.20	0.00
2 Passiven	7'395'151.25		506'516.00	6'888'635.25
20 Fremdkapital	5'564'562.70		316'477.05	5'248'085.65
22 Spezialfinanzierungen	754'631.60		4'214.00	750'417.60
23 Eigenkapital	1'075'956.95		185'824.95	890'132.00

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2004 mit zusätzlichen Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen beantwortet gerne Finanzverwalterin Christine Zbinden-Maurer (☎ 034 448 35 34).

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 wird beantragt, die vorliegende Gemeinderechnung 2004 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185'824.95 zu genehmigen.





Traktandum 2

Ortsplanungsrevision 2003-2005

Genehmigung neue baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) sowie Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten.

Referent: Gemeinderatsvizepräsident André Baumann

Im Mai 2003 erfolgte mit der Zukunftswerkstatt der Startschuss zur Ortsplanungsrevision 2003-2005. Seither sind die verschiedenen Bereiche intensiv bearbeitet worden. Im April 2004 sowie im April 2005 wurde mittels Orientierungsversammlungen die Bevölkerung entsprechend orientiert.

Organisation/Zeitplan OPLA-Revision

Ende Mai 2003 entwickelten 25 Personen aus allen Bevölkerungsschichten unserer Gemeinde an einer Zukunftswerkstatt Ideen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Ersigen. Daraus wurde durch das beauftragte Ortsplanungsbüro Panorama AG, Bern, das Leitbild für die Ortsplanungsrevision verfasst. Im August 2003 nahm die fünfköpfige Ortsplanungskommission ihre Arbeit auf. Diese wurde unterstützt durch die Fachgruppen Landschaft, Siedlung, Verkehr, Dorfkern und Kultur. In diesen Fachgruppen wirkten insgesamt 20 stimmberechtigte Personen aus unserer Gemeinde mit. Am 19. April 2004 fand eine Orientierungsversammlung über die anschliessende 30-tägige öffentliche Auflage der erarbeiteten Unterlagen der Ortsplanungsrevision statt. Die Mitwirkungseingaben wurden daraufhin bearbeitet und in einem Mitwirkungsbericht im Sommer 2004 öffentlich aufgelegt. Im Oktober 2004 verfasste das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung den Vorprüfungsbericht. Anschliessend wurden die Abänderungsvorschläge bearbeitet und die definitiven Verhandlungen mit entsprechenden Grundeigentümern hinsichtlich der Infrastrukturanlagen und Planungsmehrwerten geführt. Die neue baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) wurde in der Zeit vom 11. April 2005 – 10. Mai 2005 öffentlich aufgelegt. Am 18. April 2005 fand eine Orientierungsversammlung über die Ortsplanungsrevision 2003-2005 statt, an welcher rund 100 Personen teilnahmen.





Baurechtliche Grundordnung (Zonenplan/Baureglement)

Das neue Baureglement wurde vollständig neu gefasst. Der Aufbau bezieht sich auf die aktuell modernsten rechtlichen Grundsätze.

Hier einige Änderungen von der bisherigen zur neu erarbeiteten baurechtlichen Grundordnung:

Alt

9 Zonen, für deren 7 sind baupolizeiliche Masse formuliert

Kleiner Grenzabstand: 5 m

Grosser Grenzabstand: 10 m

Ausnützungsziffer: 0,4 – 0,7

Dachneigung: 25° - 45°

Grundfläche für Nebenbauten definiert mit maximal 45 m²

Neu

9 Zonen, aber nur noch für 3 sind baupolizeiliche Masse formuliert

Kleiner Grenzabstand: 4 m

Grosser Grenzabstand: 8 m

Ausnützungsziffer: 0,5

Dachneigung: 15° - 45°

Grundfläche für Nebenbauten definiert mit maximal 60 m²

Einzelbäume wurden geschützt

Abschöpfung Planungsmehrwerte für Neueinzonungen

Fairness-Grundsatz

Im neuen Zonenplan sind in Ergänzung zum bisherigen Plan die schützenswerten und erhaltenswerten Baudenkmäler, die K-Objekte, die diversen Schutzgebiete, Feuchtgebiete, artenreiche Wiesen etc. eingetragen.

Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten

Im neuen Baureglement wird der Gemeinderat verpflichtet, mit Grundeigentümern und -eigentümerinnen, denen durch Planungsmassnahmen oder Ausnahmegewilligungen Nutzungsvorteile verschafft werden, Vertragsverhandlungen zu führen, mit dem Ziel, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Als rechtliche Grundlage für diese neue Spezialfinanzierung muss ein eigenes Reglement geschaffen werden. Dieses Reglement über die Abschöpfung der Planungsmehrwerte beinhaltet lediglich 5 Artikel. Der Zweck wird folgendermassen umschrieben: „Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Aufgaben für öffentliche Zwecke.“





Schlussbemerkungen

Verkehr

Der im Rahmen der Mitwirkung aufgelegene Verkehrsrichtplan ist durch den Gemeinderat im Bereich der Ausfahrten in die Landstrasse abgeändert worden. Der Rat hat sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes entschieden, wobei der Kreuzweg sanft ausgebaut werden soll. Der Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich. Dieser wird den Stimmberechtigten somit nicht zum Entscheid vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der entsprechenden Kreditbegehren für die Ausführung der einzelnen in Frage kommenden Massnahmen zum jeweiligen Zeitpunkt entscheiden können.

Reglemente/Zonenplan

Die öffentliche Auflage der beiden vorgenannten Reglemente fand in der Zeit vom 11. April 2005 – 10. Mai 2005 statt. Gegen die baurechtliche Grundordnung konnte in dieser Zeitspanne Einsprache erhoben werden. An der Gemeindeversammlung wird über die eingegangenen Einsprachen informiert.

Informationen

Die Reglemente (Baureglement und Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten), der Zonenplan, das Leitbild sowie der zeitliche Ablauf der Ortsplanung können im Rahmen der Aktenaufgabe vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Im Weiteren verweisen wir auf die Informationen anlässlich der durchgeführten öffentlichen Orientierungsversammlungen und Auflagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005, die vorliegende neue baurechtliche Grundordnung sowie das Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten zu genehmigen.





Traktandum 3

Sandrütiweg

Bewilligung eines Nachkredites für den Deckbelag und die Sanierungsarbeiten.

Referent: Gemeinderat Heinz Zbinden

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2002 einen Verpflichtungskredit über Fr. 62'000.-- für den Einbau des Deckbelages sowie die Sanierungsarbeiten beim Sandrütiweg bewilligt.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 72'736.05 inklusive Mehrwertsteuer.

Kreditüberschreitung zum Kredit: Fr. 10'736.05 oder 17.32 %

Das Bauingenieurbüro Stebler + Partner GmbH, Burgdorf, begründet die Mehrkosten wie folgt:

„Der Kostenvoranschlag beinhaltete für den neuen Deckbelag geringe Anpassungen des bestehenden Belages. Bei der Ausführung wurde darauf bestanden, dass der Anschlag des bestehenden Randabschlusses nicht verringert wird, um bei starken Niederschlägen den Wasserübertritt zu verhindern. Die Deckbelagsarbeiten erforderten grössere Aufwändungen für grössere Fräsflächen sowie stellenweise einen Ersatz des bestehenden Belages, die zu Mehrkosten führten.“

Die Kostenbeiträge der Burgergemeinde Ersigen und Familie Peter Schär belaufen sich insgesamt auf Fr. 20'859.35. Die Burgergemeinde hat sich freundlicherweise bereit erklärt, den 50 %-Anteil auf ihrem Teilstück infolge der Mehrkosten auch zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen schliesst das Projekt mit Nettokosten von Fr. 51'876.70 ab. Bei der Kreditsprechung im Dezember 2002 wurde orientiert, dass die Nettokosten voraussichtlich Fr. 45'000.-- betragen werden.

Da der Nachkredit mehr als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt, ist die Gemeindeversammlung für dessen Sprechung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 wird beantragt, den Nachkredit über Fr. 10'736.05 im Projekt „Deckbelag/Sanierung Sandrütiweg“ zu bewilligen.





Traktandum 4

Hintergasse

Bewilligung eines Objektkredites für die Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten

Referent: Gemeinderat Heinz Zbinden

Die Hintergasse ist als letzter grösserer Teil im Siedlungsbereich unserer Gemeinde noch nicht mit einer Kanalisationsleitung erschlossen. Im Finanzplan 2005 wurde ein entsprechender Betrag eingestellt. Mit dem Neubau der Kanalisationsleitung soll auch die bestehende Wasserleitung in der Hintergasse grösstenteils ersetzt sowie die Strassenbeleuchtung neu erstellt werden. Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt sieht Ausgaben von Fr. 210'000.-- vor.

Vorgeschichte

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Ersigen diverse Kanalisationserschliessungen erstellt. Aktuell ist einzig die Hintergasse im Siedlungsbereich der Gemeinde Ersigen abwassermässig nicht erschlossen. Der Gemeinderat hat nach der durchgeführten Submission die BPU Ingenieurunternehmung AG, Kirchberg, mit der Ausarbeitung des Projektes betraut. Dabei ist festgestellt worden, dass nebst der neuen Kanalisationsleitung die bestehende Wasserleitung aus Altersgründen grösstenteils ersetzt werden muss. Da die BKW ihre Leitungen gleichzeitig in den Boden verlegt, muss auch die öffentliche Beleuchtung ersetzt werden.

Kosten (inkl. MwSt)

Baustelleneinrichtungen	Fr.	10'760.00
Belagsarbeiten	Fr.	17'748.00
Kanalisation und Entwässerungen	Fr.	98'095.00
Werkleitungen für Wasser	Fr.	39'812.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	24'500.00
Honorare Ingenieur	Fr.	9'500.00
Nebenkosten	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	8'585.00
Totalkosten brutto	Fr.	210'000.00





Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

Abschreibungen/Zinsen/Betriebsfolgekosten

Kanalisation	Fr. 7'200.00
Wasser	Fr. 7'300.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 4'100.00
Total Folgekosten	Fr. 18'600.00

Die detaillierten Kostenzusammenstellungen liegen in den Akten auf.

Finanzierung und Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan vom Oktober 2004 mit Fr. 150'000.-- enthalten. Bei der Planung des Projektes stellte sich heraus, dass die Erschliessung Hintergasse rund Fr. 60'000.-- teurer wird. Laut Finanzplan sind die Folgekosten tragbar, die Aufwände werden mit eigenen Mitteln beglichen. Es gilt zu beachten, dass die Folgekosten im Kanalisations- und Wasserbereich vollständig über die Gebühren finanziert werden und den Steuerhaushalt nicht belasten werden.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen werden keine erwartet. Dafür ist mit Kanalisationsanschlussgebühreneinnahmen von zirka Fr. 30'000.-- zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von Fr. 210'000.-- für die Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten inklusive öffentliche Beleuchtung Hintergasse zu bewilligen.

Traktandum 5

Gemeindeverwaltung

Schaffung einer Teilzeitstelle bei Übernahme von Gemeindeverwaltungsaufgaben für die Gemeinden Niederösch und/oder Oberösch

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Die Gemeindeverwaltung Ersigen soll ab 1. Januar 2006 gewisse Verwaltungsaufgaben der Gemeinden Niederösch und/oder Oberösch übernehmen. Die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden werden nach derjenigen von Ersigen im Verlaufe des





Monats Juni 2005 über die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben beschliessen. Je nach Entscheid muss bei unserer Gemeindeverwaltung eine neue Teilzeitstelle geschaffen werden, damit die Zusatzleistungen erbracht werden können.

Die Gemeinderäte von Niederösch und Oberösch haben angefragt, ob die Gemeindeverwaltung Ersigen zukünftig Verwaltungsaufgaben der beiden Gemeinden übernehmen könnte. Nach entsprechenden Abklärungen wurde die Bereitschaft von Seiten der Gemeinde Ersigen signalisiert. Der Gemeinderat Ersigen ist der Ansicht, dass mit der Übernahme von weiteren Verwaltungstätigkeiten unsere Gemeindeverwaltung als Dienstleistungsbetrieb gestärkt werden kann. Zudem ist die Zusammenarbeit in einem weiteren Bereich mit unseren beiden Nachbargemeinden Niederösch und Oberösch begrüssenswert. Beiden Gemeinden wurde daher angeboten, die gewünschten Verwaltungsaufgaben für Fr. 1'405.-- pro Stellenprozent plus je Fr. 2'000.-- für die EDV-Lizenzkosten pro Jahr, ab dem 1. Januar 2006 zu übernehmen. Die Details sollen in einem separaten Vertrag geregelt werden, welcher zwischen den Gemeinderäten abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat Oberösch wird seinen Stimmberechtigten beantragen, sämtliche Gemeindeverwaltungsaufgaben (Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung) an die Gemeindeverwaltung Ersigen zu übertragen. Der definitive Antrag des Gemeinderates von Niederösch über die Auslagerung sämtlicher Aufgaben der Gemeindeschreiberei (ohne Finanzverwaltung) an die Gemeindeverwaltung Ersigen, wird nach Redaktionsschluss dieser Ersiger-Information gefasst werden. Die Gemeindeversammlungsentscheide in den Gemeinden Niederösch und Oberösch werden nach der Ersiger Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 fallen. Deshalb wird aus Sicht der Gemeinde Ersigen über die nachstehenden drei Möglichkeiten informiert.

Die Übernahme von Gemeindeverwaltungstätigkeiten setzt die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle für die Gemeindeverwaltung Ersigen voraus. Diese muss, gemäss den Bestimmungen im Organisationsreglement, durch die Gemeindeversammlung beschlos-





sen werden. Bei den nachfolgenden Kosten pro Stellenprozent handelt es sich um eine Vollkostenrechnung (Löhne, Sozialversicherungen, Versicherungen, Büromaterial, Raumkosten, Abschreibungen, Verzinsungen etc.).

Möglichkeit 1

Übernahme von Aufgaben für beide Gemeinden

Niederösch (Gemeindeschreiberei) und Oberösch (Gesamtverwaltung)

Jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 98'350.-- Totalkosten pro Stellenprozent = Fr. 1'405.-- (bei neuer
70 %-Stelle / 40 % Niederösch, 30 % Oberösch)

Einmalige Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 2'600.-- Datenerfassung

Fr. 32'000.-- Ausbau EDV-Anlage

Fr. 10'000.-- Büroinfrastruktur

Fr. 44'600.-- Total

Jährlich wiederkehrende Einnahmen der Gemeinde Ersigen

Fr. 44'150.-- Gemeinde Oberösch (inkl. Fr. 2'000.-- Lizenzgebühren)

Fr. 58'200.-- Gemeinde Niederösch (inkl. Fr. 2'000.-- Lizenzgebühren)

Fr. 102'350.--

Möglichkeit 2

Übernahme von Aufgaben nur für die Gemeinde Niederösch (Gemeindeschreiberei)

Jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 56'200.-- Totalkosten pro Stellenprozent = Fr. 1'405.-- (bei neuer
40 %-Stelle / 40 % Niederösch)

Einmalige Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 1'700.-- Datenerfassung

Fr. 16'000.-- Ausbau EDV-Anlage

Fr. 10'000.-- Büroinfrastruktur

Fr. 27'700.-- Total

Jährlich wiederkehrende Einnahmen der Gemeinde Ersigen

Fr. 58'200.-- Gemeinde Niederösch (inkl. Fr. 2'000.-- Lizenzgebühren)





Möglichkeit 3

Übernahme von Aufgaben nur für die Gemeinde Oberösch (Gesamtverwaltung)

Jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 42'150.-- Totalkosten pro Stellenprozent = Fr. 1'405.-- (bei neuer
30 %-Stelle / 30 % Oberösch)

Einmalige Ausgaben der Gemeinde Ersigen

Fr. 900.-- Datenerfassung

Fr. 16'000.-- Ausbau EDV-Anlage

Fr. 10'000.-- Büroinfrastruktur

Fr. 26'900.-- Total

Jährlich wiederkehrende Einnahmen der Gemeinde Ersigen

Fr. 44'150.-- Gemeinde Oberösch (inkl. Fr. 2'000.-- Lizenzgebühren)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 wird beantragt, je nach Entscheid der Gemeindeversammlungen von Niederösch und Oberösch die entsprechende Teilzeitstelle zu bewilligen und dem Gemeinderat Ersigen die Kompetenz zu erteilen, mit den Gemeinden Niederösch und/oder Oberösch den notwendigen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

2. Aus dem Gemeinderat

Pässe / Besuch der USA

In letzter Zeit kamen Unsicherheiten auf, ob bei Einreisen in die USA der aktuelle Pass 2003 nun bereits wieder veraltet sei und neu ein Pass mit sogenannten biometrischen Daten beantragt werden muss. Der Bundesrat hat Mitte April 2005 entschieden, die Einführung eines biometrischen Passes auf das entsprechende Vorgehen der Staaten der Europäischen Union (EU) abzustimmen. Die Einführung eines solchen biometrischen Schweizer Passes wird daher von Ende 2005 auf den 1. September 2006 verschoben. Der aktuelle Pass (Modell 2003) bleibt bis Ende seiner Laufzeit gültig und ist im Reiseverkehr auch weiterhin problemlos einsetzbar. **Wichtig! Wer zwischen dem 26. Oktober 2005 und 1. September 2006 in die USA reisen will oder eine Durchreise plant, soll so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis Mitte September 2005, den**





aktuellen Pass 2003 beantragen. Schweizer Pässe vom Modell 2003, die vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden, werden gemäss den Bestimmungen der USA nämlich auch nach dem 26. Oktober 2005 für eine visumsfreie Reise in oder durch die USA akzeptiert.

Haben Sie Fragen im Bereich „Pass/Identitätskarte“? Wenn ja, rufen Sie uns unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 an oder senden Sie uns ein E-Mail info@ersigen.ch. Sprechen Sie für neue Pässe/Identitätskarten frühzeitig bei uns vor. Die garantierte Lieferfrist ab Bestellung beträgt 15 Arbeitstage.

Einwohnerstatistik

In den letzten Jahren verzeichnete die Einwohnerkontrolle Ersigen jeweils per 1. Januar folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

2001	2002	2003	2004	2005
1'503	1'500	1'512	1523	1502

Geschwindigkeitskontrollen

Im Jahr 2004 sind auf dem Gemeindegebiet von Ersigen folgende Geschwindigkeitskontrollen durch die KAPO Bern durchgeführt worden:

Burgdorfstrasse	103 Fahrzeuge kontrolliert	7 Überschreitungen
Dorfstrasse	346 Fahrzeuge kontrolliert	43 Überschreitungen
Landstrasse	190 Fahrzeuge kontrolliert	15 Überschreitungen
Rumendingenstrasse	113 Fahrzeuge kontrolliert	2 Überschreitungen





Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze im Vormarsch



Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit Juni – August. **Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig.** Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen wo extensiv bewirtschaftet wird wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, Parkplätzen, Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvol-

Ausreissen der Pflanzen bei Blühbeginn, so dass das Kraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem Kehrriech entsorgt werden. Auf keinen Fall liegen lassen! Eine chemische Bekämpfung an Weg- und Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Lobärg – „Lindenpark“

Der Bereich um unsere schönen Linden auf dem Lobärg soll auch weiterhin zum Verweilen und dem Geniessen der herrlichen Aussicht über das Mittelland dienen. Leider muss seit letztem Jahr festgestellt werden, dass der Ort teilweise unordentlich verlassen wird und erheblicher Abfall zurückbleibt. Wir danken der Bevölkerung für das Zurücknehmen des Abfalles. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass rund um die Linden kein Feuer entfacht werden darf.

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Allgemeines

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.





Anspruchsbegründung: Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie** oder Geschwister mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad** dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Weiter gelten als hilflos Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss überwiegend tatsächlich entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden.** Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen im Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht jedoch Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, des Niederlassungsausweises usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften **nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der **Anspruch verwirkt**; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erzie-**





ungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Die AHV-Zweigstellen Ersigen-Niederösch-Oberösch in Zahlen pro 2004

Beiträge und andere Einnahmen

1. AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	1'098'487.80
2. Beiträge für Familienzulagen Bund	6'913.50
3. Verzugszinsen	-1'474.45
4. Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, Weiteres	25'936.56
5. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	117'338.30
6. Beiträge für Kinderzulagengesetz	77'337.15

Total **1'324'538.86**

Leistungsauszahlungen

1. Ordentliche AHV-Renten	3'304'877.00
2. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Prämienverbilligungen)	313'234.00
3. Ordentliche IV-Renten	280'394.00
4. Erwerbsausfallentschädigungen	46'866.10
5. Kinderzulagen an Arbeitnehmer/innen	92'721.00
6. Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer	2'285.00
7. Familienzulagen des Bundes an Kleinbauern	124'302.00

Total **4'164'679.10**

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter www.akbern.ch.

3. Aus den Kommissionen

Baukommission / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Die Baukommission Ersigen hat in der Zeit vom 01.11.2004 – 30.04.2005 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Kilchenmann Urs	Dorfstrasse 77	Unterstand für zwei Personenwagen
- Friedli René	Gumishole 10	Einbau Feuerungsanlage/Öltank





- Bütikofer Jürg	Burgerweg 13	Einstellraum (2 x 3m)
- Kunz Andreas	Dorfstrasse 14	Umbau Wohnteil
- Spross Felix	Rumendingenstr. 44	Autoabstellplatz
- Fischer W./Hug. N	Dorfstrasse 47	Abbruch und Neubau Gartenhaus
- Bütikofer Hansueli	Sandrütiweg 14	Anbau Wintergarten
- Ruch Urs	Flueweg 17	Best. Sitzplatz verglasen
- Schönauer Markus	Dorfstrasse 38	Umnutzung Hausplatz als Parkplatz

Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im Amtsanzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Wir möchten alle Strassenanstösser im Gemeindegebiet von Ersigen bitten, dieser Aufforderung umgehend nachzukommen. Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung.

Sozialkommission / Altersleitbild

In der Ersiger-Information vom November 2004 haben wir über die durchgeführte Umfrage für das Altersleitbild orientiert. Die eingesetzte Arbeitsgruppe tätigt aktuell die letzten Arbeiten zur Fertigstellung des Altersleitbildes. Die Bevölkerung wird in der nächsten Zeit entsprechend orientiert.

Sozialkommission / Asylbewerber

Zur Zeit wohnen in Ersigen in der Liegenschaft Gumishole 4 insgesamt sechs Asylsuchende mit folgenden Nationalitäten:

Irak 3 Russland 3

Durch den Rückgang der Asylgesuchszahlen sind uns keine weiteren Personen zugewiesen worden. Diese Tendenz wird vorläufig weiter anhalten. Aus diesem Grund haben wir den Mietvertrag für die Liegenschaft Moosweg 2 per Ende Mai 2005 gekündigt.

4. Veranstaltungskalender

Juni 2005 bis Dezember 2005

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

12. Juni 2005	Amtsmusiktag mit MGKE, Bätterkinden
27. Juni 2005	Solätte, Burgdorf





01.-03. Juli 2005	Otschweizer Tambourenfest, Wil
01. August 2005	Laternenumzug (diverse Orte)
05. November 2005	VBJ – Wettspiele, Drum In, Kirchberg
26. November 2005	Racletteabend, Drum In, Kirchberg
27. November 2005	VBJ – Gruppenwettspiele, Kirchberg

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

15. Juni 2005	Essen bei Mc Donalds
20. August 2005	Familien Spiel- und Plauschnachmittag
04. September 2005	Familien Brunch
10. September 2005	Spielzeugbörse im Atrium Kirchberg

Frauenturnverein Ersigen / mypage.bluewin.ch/FTV

(Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen)

29. Oktober 2005	Suppentag
03. Dezember 2005	Racletteabend Turnhalle Ersigen

Voranzeige

17. Februar 2006	Hauptversammlung, Gasthof Bären Ersigen
------------------	---

Gewerbeverein Region Kirchberg

Voranzeige

8. – 10. September 2006	„ds Zäni“ 9 Gemeinden + 1 Ausstellung Im und um den Saalbau in Kirchberg
-------------------------	---

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

01./02. Juli 2005	Bar- und Pubfest (Areal A. Berger)
-------------------	------------------------------------

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

Hornussergesellschaft Rudswil

04. September 2005	Rudswilercup (Lobärg)
25. September 2005	Schlusshornussen (Lobärg)
05./06. November 2005	Lotto im Restaurant Rudswilbad, Ersigen

Jugendmusik Kirchberg

17. Juni 2005	Marschmusikparade Burgdorf
20./21. August 2005	Probenwochenende Schönried
27. August 2005	Bräteln mit der MGKE
18. September 2005	Velotour
06. November 2005	Begleitung Gottesdienst
06. Dezember 2005	Musikalische Umrahmung Klausenfeier





27. Dezember 2005

Letzte Probe, anschliessend Altjahrshöck

Krabbelgruppe-Nachmittage / www.fg-kirchberg.ch

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an der Ersigenstrasse 20 (Spielgruppensaal)

Auskünfte: Claudia Meier ☎ 034 445 92 17

Bettina Aebischer ☎ 034 445 14 14

Männerchor Ersigen

(Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen)

11. Juni 2005 Sängertag der Chorvereinigung Emme in Kirchberg

24 Juli 2005 (ev. 31. Juli 2005) Waldfest bei der Waldhütte Ersigen

01./02. Oktober 2005 Männerchorreise

13. Oktober 2005 Hauptversammlung Gasthof Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

(Turnen: Mittwochabend 8.00 Uhr, Turnhalle Ersigen)

03. Juli 2005 Velotour

14. August 2005 Spieltag in Herzogenbuchsee

11. September 2005 Herbstwanderung

12. Oktober 2005 Fischessen

03. Dezember 2005 Racletteabend in der Turnhalle Ersigen

14. Dezember 2005 Weihnachtshöck

28. Dezember 2005 Ramsen im Restaurant Rudswilbad, Ersigen

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

12. Juni 2005 Amtsmusiktag Bätterkinden

27. Juni 2005 Solennität in Burgdorf

15.-17. Juli 2005 Schnittersonntag Kirchberg

01. August 2005 Bundesfeier Ersigen

08./09. Oktober 2005 Lotto

25. Oktober 2005 Altersehrung in Ersigen

Voranzeige

9./10./11. Juni 2006 100 Jahre MGKE + Amtsmusiktag, Kirchberg

Pilzverein Ersigen

Ab 13. Juni 2005 bis

Mitte November 2005

Jeweils montags, 19.30 Uhr

Pilzbestimmen im Vereinslokal (für alle unverbindlich zugänglich) mit Ausnahme jedes ersten Montages im Monat, Zivilschutzanlage





Gemeindehaus Ersigen

(Bei Fragen: Daniel Fiechter, ☎ 034 445 15 78)

04. September 2005

Vereinsreise

18. September 2005

Öffentliche Exkursion

05./06. November 2005

Ramset im Hübeli

02. Dezember 2005

Jahresausklang mit Fondue

Voranzeige

03. März 2006

Hauptversammlung

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Die aktuellen Anlässe und Vereinsdaten sind auf der Homepage ersichtlich.

Schützenhörli Kirchberg

15. – 17. Juli 2005

Raclettstube am Schnittersonntag K'berg

19. November 2005

Konzert und Theater, Gasthof Bären Ersigen

23./26. November 2005

Konzert und Theater, Saalbau Kirchberg

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

23. Juni 2005

Eidg. Schützenfest, Frauenfeld

30. Juni 2005

2. obligatorische Übung

17. September 2005

letzte obligatorische Übung

24. September 2005

Dorfcup

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

Spielgruppe Ersigen

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer

☎ 034 445 19 27

Präsidentin Daniela Waeber

☎ 034 445 80 89

Sekretärin Susanne Gerber

☎ 034 445 90 42

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden.

24./25./26. Juni 2005

Grümpeltturnier

14./15. Oktober 2005

Lotto

5. November 2005

Vereinsabend

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

23. Juni 2005

Hauptversammlung, Rudswilbad, Ersigen

Ab 24. September 2005

Heimspiele NLA, Sportzentrum Zuchwil

17. Dezember 2005

SVWE-Chur, Sportanlage Grossmatt, Kirchberg

Voranzeige

10. – 12. Februar 2006

Länderspiele, Sportanlage Grossmatt, K'berg





Die Heimspieltaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger entnommen werden.

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

12. Juni 2005	Amtsmusiktag mit MGKE, Bätterkinden
27. Juni 2005	Solätte, Burgdorf
01.-03. Juli 2005	Ostschweizer Tambourenfest, Wil
01. August 2005	Laternenumzug
05. November 2005	VBJ – Wettspiele, Drum In
26. November 2005	Racletteabend, Drum In
27. November 2005	VBJ – Gruppenwettspiele, Kirchberg

Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung

Es wurden keine Daten gemeldet.



5. Gemeindebibliothek

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

Ursfelix Aemmer:	<i>Hollywood im Eggiwil</i>
Willy Beer:	<i>E du liebi Zyt</i>
Joanne & Gerry Dryansky:	<i>Der Zauber von Paris</i>
Per Olov Enquist:	<i>Das Buch von Blanche und Marie</i>
Erika von Gunten:	<i>Lue dä Mönsch</i>
Robert Haasnot:	<i>Steinkind</i>
Joanne Harris:	<i>Samt und Bittermandel</i>
Alice Hoffmann:	<i>Märzkinder</i>
Cynthia Kear:	<i>In deinen Armen tanzt mein Herz</i>

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher. Damit es den Kleinen nicht langweilig wird, wechselt die Auswahl etwa alle drei Monate.





Öffnungszeiten:

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr
Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr

In den Sommer- und Herbstferien ist die Bibliothek geschlossen!

Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen

6. Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

Wer sind wir?

Wir sind Kinderkrankenschwestern mit mehrjähriger Berufserfahrung und der Zusatzausbildung zur Mütterberaterin. Wir sind verpflichtet, uns regelmässig weiterzubilden und unterstehen der Schweigepflicht. Wir arbeiten interdisziplinär mit Ärzten, Kinderärzten, Spitälern, Hebammen und anderen Institutionen zusammen.

Was können Sie von uns erwarten?

Wie Sie, sind wir um das Wohl Ihres kleinen Kindes besorgt. Als Fachperson beraten und unterstützen wir Sie deshalb in Ihrer neuen Aufgabe als Eltern.

Nach der Geburt und im 1. Lebensjahr

- beraten wir Sie beim Stillen und bei Stillproblemen.
- besprechen wir mit Ihnen die individuell angepasste Ernährung Ihres Kindes.
- können wir Sie in der Pflege des gesunden oder kranken Kindes unterstützen.
- beobachten und beurteilen wir mit Ihnen die geistige und körperliche Entwicklung Ihres Kindes.
- begleiten wir Sie in belastenden Situationen, beim Gefühl der Überforderung.
- weisen wir auf ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Unfallschutz usw. hin.
- vermitteln wir Ihnen Kontaktadressen von weiteren Fach- und Beratungsstellen rund um die Familie.





Kleinkindern von 1 bis 5 Jahren

- hilft Ihre Mütterberaterin mit ihrem fachlichen Wissen gemeinsam mit Ihnen Antworten auf alltägliche und/oder akute Erziehungsfragen zu finden, wie zum Beispiel:
 - Andere Kinder können schon mehr! Entwickelt sich mein Kind wirklich im normalen Rahmen?
 - Wie kann ich mein Kind und die ganze Familie weiterhin gesund ernähren?
 - Wie können wir als Familie Schlafprobleme lösen?
 - Hilfe, mein Kind trotzt! Wie können wir trotzdem einen guten Alltag miteinander verbringen?
 - Schon so alt und immer noch nicht sauber! Ist das normal?
 - Immer diese Eifersucht! Wie können wir damit am besten umgehen?
 - usw.

Wir sind Ihnen auch gerne behilflich im Suchen von weiteren fachlichen Hilfen, anderen Institutionen etc. Sie dürfen von unserem Angebot aber auch Gebrauch machen, wenn Sie keine Probleme haben, sondern nur die Bestätigung erhalten möchten, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

Unser Angebot können Sie wie folgt in Anspruch nehmen:

Telefonberatung

Von Montag bis Freitag stehen wir Ihnen von 08.00 – 09.30 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Ausserhalb der Telefonstunden erreichen uns Ihre Fragen oder Mitteilungen über den Telefonbeantworter oder über unsere e-mail-Adresse.

Hausbesuche

Erfolgen auf Ihren Wunsch nach der Geburt Ihres Kindes. In vertrauter Umgebung können wir uns gegenseitig kennen lernen und Fragen besprechen. Weitere Besuche werden nach Bedarf vereinbart.

Beratungsstellen

Beratungen finden in verschiedenen Gemeinden in regelmässigen Abständen statt. Je nach Grösse der Gemeinde können Sie mit oder ohne Voranmeldung vorbeikommen und werden individuell beraten. Wartezeiten sind nicht immer zu umgehen, doch finden Sie vielleicht hier Gelegenheit, Kontakte mit andern Eltern zu knüpfen.





Beratungsdatum, Beratungszeit und Ort sind jeweils monatlich im Anzeiger Ihrer Region ausgeschrieben.

Angestellt

sind wir vom Verein Mütter- und Väterberatung des Amtes Burgdorf. Präsidentin ist Frau Beatrice Greber, Hindelbank. Tel. Nr.: 034 411 09 51 oder e-mail: beatrice.greber@bluewin.ch

Der Verein wird von den Gemeinden des Amtsbezirkes Burgdorf und vom Kanton Bern subventioniert. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Verein auf die Unterstützung der Mitglieder und auf freiwillige Spenden angewiesen.

Unser Angebot ist für Sie gratis. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Die Mütterberaterinnen

Marguerite Haslebacher, Brigitta Jeker, Regula Linn, Heidi Müri

Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

Farbweg 11

3401 Burgdorf

☎ 034 421 41 41, Montag – Freitag 08.00 bis 09.30 Uhr

E-Mail ✉: muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch

7. Schlussnotizen



Aus aller Welt

Nun ja, heute können wir mit unseren internationalen Gedanken effektiv vor der eigenen Türe wischen. Unser Dorfverein, die Unihockeyaner des SV Wiler-Ersigen, haben als erstes Unihockey-Team auf der ganzen Welt das sogenannte TRIPLE gewonnen. Noch nie ist es bisher einem Verein vergönnt gewesen, in der gleichen Saison den Europacup, den nationalen Cup und die Meisterschaft zu gewinnen. Wie weltberühmt, vor allem natürlich in Unihockeykreisen, inzwischen der Verein und mit ihm natürlich auch unsere beiden Dörfer sind, hat sich nach dem Europacupsieg gezeigt. Gingen doch Gratulationen aus Australien, den USA, Südamerika und Skandinavien ein. Anfangs Mai 2005 fand in einer vom Verein ausdrücklich gewünschten schlichten Feier der offizielle Behördenempfang statt. Die Gemeindevertreter von Wiler und Ersigen würdigten dabei im Rudswilbad Ersigen diese





einmalige Erfolgsgeschichte, welcher der Eintrag in die Sportgeschichtsbücher sicher ist. Die Vereinsvertreter wurden dabei auch zur kürzlich renovierten Quelle des Gasthofes geführt und konnten sich so die sprichwörtliche „Quelle des Erfolges“ real ansehen.

Foto: Werner Rufer, Ersigen



Von links: Annemarie Bula (Gemeinderätin Wiler), Ueli Schwaller (Gemeinderatspräsident Wiler), Matthias Hofbauer (Captain SVWE mit Europacupsiegerpokal), Andreas Iseli (Präsident SVWE mit Schweizermeisterpokal), Thomas Berger (Cheftrainer SVWE mit Cupsiegerpokal), Hans Werthmüller (Einwohnergemeindepräsident Ersigen), Markus Schönauer (Gemeinderat Ersigen)

Herzliche Gratulation dem SV Wiler-Ersigen zu dieser sensationellen Saison!

